



Änderungsantrag

AN/BV0111/2012/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		23.01.2013
Hauptausschuss		30.01.2013
Stadtverordnetenversammlung		13.02.2013

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Änderungsantrag:

§ 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung wird um eine separate Reinigungsklasse ergänzt, die den Winterdienst Radweg umfasst.

In diese Reinigungsklasse werden folgende Straßen aufgenommen:

Berliner Straße
Fontanestraße
Marwitzer Straße
Hauptstraße
Neuendorfstraße
Spandauer Allee

Die durch den Winterdienst auf benutzungspflichtigen Radwegen zusätzlich anfallenden Kosten werden nicht auf die Anlieger umgelegt, sondern durch den Haushalt der Stadt Hennigsdorf getragen. Demzufolge ist die neue Reinigungsklasse nicht in die Gebührensätze des § 4 aufzunehmen.

Begründung:

Bei geschlossener Schneedecke ist es Radfahrern nicht möglich, sich im Hennigsdorfer Stadtgebiet relativ gefahrlos und regelkonform fortzubewegen, da die benutzungspflichtigen Radwege nicht vom Schnee geräumt werden. Mit der Schneeräumung der benutzungspflichtigen Radwege an den Hauptverkehrsstraßen soll dieses Mobilitätshindernis für Radfahrer im Winter beseitigt werden.

Der Winterdienst auf den benutzungspflichtigen Radwegen ist im öffentlichen Interesse der Stadt Hennigsdorf und stellt keinen einseitigen Nutzen für die Anlieger dar. Daraus ergibt sich die Kostenübernahme durch den Haushalt der Stadt.

Hennigsdorf, 15.01.2013

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne